

# Wiesbadener Tagblatt.

### **a. Saßgang.**

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugspreis  
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben  
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-  
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27

**13,000** Abonnenten.

Entzügen-Preis 1

Die einspalige Petitzelle für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reklamen die Petitzelle für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 75 Pfg.

Fig. 270.

Wesing-Henssleher No. 52

Freitag, den 12. Juni.

1896.

## **Abend-Ausgabe.**

(Nachdruck verboten.)

## Variser Brief

8. Jun

Mit Jules Simon haben wir wieder einen unserer bedeutendsten Staatsmänner verloren, an denen wir wahrscheinlich großen Interesse mehr haben. Trotzdem der Verstorbene in der letzten Zeit wenig mehr in den Vordergrund getreten war, so erinnert man sich doch jetzt bei seinem Ende seiner zahlreichen Bedienste, die er sich um Frankreich erworben hat, seiner Unfehlbarkeit und seines konstanten Verhaltens bei jeder Gelegenheit. Sie in Deutschland haben ja Jules Simon im Jahre 1870 kennen gelernt, als er als Delegierter Frankreichs an der von Kaiser Wilhelm veranstalteten internationalen Arbeiterskonferenz in Berlin Theil nahm und von Ihrem Monarchen in so ehrenvoller Weise ausgezeichnet wurde. Ebenso bekannt ist Ihnen ja, daß er dieser Auszeichnung wegen dies in Frankreich manche Anfeindungen zu erdulden hatte. Aber dabei zeigte sich gerade der felsenfeste Charakter Jules Simons, der stets nach den ihm vorschwebenden Grundsätzen handelte, gleichzeitig, ob er damit anstößig und Mißgunst erregt oder nicht. Ich habe schon oben gesagt, daß Frankreich nicht mehr allzu viele Männer vom Schlag Simons hat. Das sehen wir an den mancherlei

Interessen wird Sie noch, wie man hier die Sympathiebeweise aufgenommen hat, welche Kaiser Wilhelm anlässlich des Todes Aules Simons den Präsidenten Faure gegenüber ausdrückte. Ich habe ja schon in meinen früheren Briefen erwähnt, daß man hier Ihren Kaiser nicht mehr so absolut ablehnen kann, als gegenübergestellt, daß man vielmehr mit sich immer steigerndem Interesse den Witten des selben Aufmerksamkeit schenkt. Auch die jetzige sympathische Ausbildung des Kaisers für Frankreich hat hier in allen ersten Kreisen angenehm berücksichtigt. Die künftige Veröffentlichung des gesäflichten Telegramms des Kaisers an die hinterbliebenen Aules Simons wird in den geschildeten Bevölkerungsschichten stark verurtheilt.

Die Annahme, daß die Patriotesliga der Fälschung nahe stehe, dürfte nicht so ganz von der Hand gewiesen werden. Diese unter dem bekannten Heilsporn Dreyfus geprägte Vereinigung, welche den Zweck verfolgte, Elsass-Lothringen wieder zu erobern, läßt seit ihrer Auflösung im Jahre 1889 nur sehr selten in der Öffentlichkeit von sich hören, man wird an ihre Existenz nur erinnert durch vereinzelt wiederkehrende Vorlesungen und Umgangsmöglichkeiten, mit denen die große Masse in Frankreich gegen Deutschland aufgestachelt werden soll. In den seltensten Fällen gelingt das aber noch, und so wird denn auch das neueste Werk der Liga jedenfalls weiter keine Folgen haben. Im Gegentheil, man kenngleichzeitig bereits recht deutlich die veruerlichen Mittel, deren man sich bedient, um Unfrieden zwischen Frankreich und Deutschland zu säen.

die, wo Unterdrückung der Schwachen durch die Stärken oder sonstige Missstände vorliegen. Redner empfiehlt seinen Antrag, wobei er den Antrag Eige-Schumms als unannehmbar bezeichnet. Legt er sei nur erträglich, wenn das Zusatz-Abendemendat Blöcke angemessen würde. — Abg. Vogelberg (Soz.) demerft, das vorliegende Gesetz sei wieder ein solches, das noch Gerechtigkeit und Willkür ausübt werden. Schon ein Blick auf die vielen vorliegenden Abänderungsanträge zeigt, wie viel Missstöreien und wie viel verdächtige Ausführungen bereitstehen. Redner kommt heraus, wobei er meint, was nicht die jüngste Rede von Saarbrücken gesagt, wenn sie die Rechte der Arbeitnehmer auf Betriebsratswahlen, ebenso wie auf die fiktäre Seite des Abg. Brügelmanns gestellt. Wohl wahr wäre es, wenn dieser Antrag vom Abg. B. zusammen mit ihrer Erörterung auf die praktische Politik zu untersuchen. In seinem weiteren Ausführungen vermerkt Redner alle Abänderungsanträge. — Mh. Frhr. v. Stumm wendet sich in längerer Rede gegen die Neuerungen des Abg. Richters und begegnet es sodann als eine Blüte des Meinungsbildes, nach den Berechnungen, die man Jahre lang dem Reichstag vorgelegt habe, auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen. — Abg. Lenzen (zu Stett., Börs.) warnt von Überhastung und Ueberheblichkeit mit der hier fortgesetzten Abschaffung an der Gewerbefreiheit vorgenommen würden. Es findet es als bestechend, daß diese Verluste jetzt gerade in die Zeit der großen Flöte fallen. (Seitensitz). Was die Beleidigungen anbelange, so sei dies Unterdrückung zwischen Freiliegenden und Konkurrenzwerker, doch legierte nur Martinus trogen vor, die gäbe Unterdrückung einfand kommandantieren. Es müsse endlich einmal ein Endblatt geboten werden, daß Alles unter Polizeiaufsicht geführt wird. Man kann sich nicht wundern, daß die Süddeutschen von den preußischen Volksschulern nichts wissen wollen und das aus den Auswüchsen des bürgerlichen Prinzen, der mit völlig unwertlos erscheint, ein gewisses Gewicht vom partizipativen Standpunkt aus legt. Die Detali-Meinenden haben jetzt ihre Legistinationsarbeiten aus und sind nicht solchen Polizeigedanken unterworfen wie die Hauptschrift, die Gleichstellung beider Klassen ist eine Maßgabe zu mittlerstehenden Aufständen, deren Herrlichkeit wir allerdings nicht verhindern sollen. Wenn man die Neuerungen in jeder Gemeinde deponiert, dann kommt man schließlich auch dazu, die Waren aus den anderen Gemeinden zu befehlern; dann kommt man zu mittlerstehenden Schwägen und Bonvivarden und zu den strengen Kontrollen an den Thoren. Herr v. Büttner ist ja nicht sehr erbaut von der Sache; er meint, es handele sich um eine Majoratsabschluß des Reichstags, dem die Regierung nachgeben muß. Ich möchte, daß die Regierung auch auf anderen Gebieten die Wünsche des Reichstags rezipitiere; sonst merkt man sehr wenig von der Rückicht auf das Parlament. Mit es nicht rücksichtlos, wenn die Regierung nun eines einzigen Gesetzes will, um in 4 Jahren in Trost tritt, und in den Sommermonaten so lange hier sogen läuft an einer Seite, wo man in Berlin kaum Gedach finden kann? (Wiederprahrt rechts.) Weder kann die verhindrung Begründungen nicht den einkommensmäßigen Bedingungen des Reichstags entsprechen. Die Form der Wahlverträge wird seit Langem von der Mehrheit des Reichstags gewünscht und doch kann ich die Regelungen nicht den Gründen. Der Osn. sprach man von dem Schutz des Mittelstandes und den schlechten Kaufmanns, aber der Schutz erfolgt nicht auf Kosten des höheren Classem; die Verhinderungen die durchführen müssen, sind wohlverständlich vermieden. (Blaudach, B. Soz.) hält den Redner, nicht in die Generalschule zurückzulassen. Todesstrafen gelingen nach die Detali-Meinenden nicht, aber vernichtet wird die Erfüllung der Hauptschrift unter 25 Jahren, und die ganzen Detail-Nebenstellen werden geschlossen; die Hauptschrift zu politisch abhängigen Menschen. Herr v. Stumm meinte, daß die Juwelen an Alten und kleinen Kaufleuten würden; diese Leute werden über Hauptschrift Detail-Nebenstelle verfügen nicht über das Recht, zum Kaufende zu werden. Meiner Erfahrung nach geht den Antrag Eige-Schum und auch gegen den Antrag Hölzel, der immer nur für gewisse Gewerbe die Gefahr mit sich bringt, daß sie unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Die Furcht davor wird ein Dämmerkehrs des betreffenden Gewerbebezirks wie sich bringen. Wie werden gegen alle Anteile und gegen die Beschaffung zweier Belege stimmen; für den Fall der Annahme eines Antrags, namentlich des Antrags Hölzel, werden wir für den anfangs vofosierten Antrag Richter plaudern, um die Befugnisse des Bundesrats wenigstens einigermaßen durchzusetzen. Lassen Sie den Antrag 8 fallen, dann ist die übrige Vorlage noch rechtzeitig genug, um die

(Rathaus verboten.)

## Einheimische Orchideen.

von Dr. Julius Wolff

Bon Dr. Julius Pögg.  
In den interessantesten Pflanzen unserer einheimischen Flora gehören die theils aus Wiesen, theils im Walde wachsenden Orchideen, die zwar an Pracht und Glanz ihren exotischen Verwandten nachstehen, aber immerhin die Aufmerksamkeit des Naturfreundes mit vollen Rechten verdienen. Wer je eine blühende Orchis draußen gefunden hat, der kann sie vergessen, daß er sie gesehen hat, sie ist mit einer anderen Blume verwchseln. Sie ist eben ganz anders als das übrige Blüthenwelt; sie sieht sich so an, als wäre sie aus einer anderen Welt vergeben zurückgeblieben, oder als käme sie aus einem aus fremden Wunderreiche, aus einem unterirdischen Garten emporgelaufen, um uns von den Blähseln dort unten zu erzählen und für kurz' Zeit mitunter dem harmlosen Blähseln unserer Wiesen und Waldblumen als fremder Guest zu prangen. Der Reichthum an Orchideen verleiht einer Flora ihren schönsten und fast feinhesten Schmuck, indem selbst unsere lächlichen Glieder dieser interessantesten Pflanzengattung reich an wunderlichen Formen ihrer Blüthe und namentlich der Donglippe sind, welche sich allen möglichen Formen der Uterwelt angepaßt hat und so Insekten, Fliegen, Bienen, Spinnen, ja selbst die menschliche Gestalt nachahmt. Die einzelnen Blumen stehen gewöhnlich in Achern oder loderen Zweigen, und an ihnen sind zunächst drei verschiedene Blumenblätter zu unterscheiden, die häufig zu einer Art Helm oder Haube zusammengezogen sind. Von den drei inneren, mit jenen abwechselnden Blumenblättern sind zwei häufig den ankerartigen Anhälften und im Helm mit eingeschlossen, das dritte

aber, die Lippe, hängt mit aus dem Helm herans, erfährt die wunderbarsten Umwandlungen in Form und Bezeichnung und bedingt recht eigentlich die Mannigfaltigkeit der Gestalten in dieser Familie.

Aber auch die inneren Theile der Blüthe sind wunderlich gebildet und ihre Standbeute weichen von dem der übrigen Pflanzen auf ganz eigenartliche Weise ab. Es liegen nämlich ein oder zwei sternförmige Körperchen, welche aus einer Anhäufung wachstätiger Pollenknoten bestehen, in zwei sich zur Aufzehrungszeit öffnenden Höhlen eines seitwärts liegenden Körpers im Mittelpunkt der Blüthe. Dieser Körper kann als der Standpunkt angesehen werden, aus welchem die Pollen in zusammenhängenden Waffen austreten. Die Orchideenblüthe ist auch in diese Beziehung ein raffhaftes Ding. Man sucht auf den ersten Augenblick darin umsonst nach Bestäubungsschlägen, und bei vielen fragt man sich, ob man die Blätter, welche die Blüthen bilden, für Blumenblätter oder für Kelchblätter halten sollte. Der dicke, fast stets etwas gedrehte Blumenstiel ist mehr als dies, er ist der Fruchtknoten, der an seiner Spitze die übrigen Blütenhügel trägt. Zu ihrer Befruchtung bedürfen die Pollen fremder Mithilfe, und diesen Dienst leisten allerlei Insekten, welche durch die viarten Formen angelockt, herbeiziehen, um den reichlich vorhandenen Honig zu genießen. Dieser liegt tief im Innern der Blüthen. Will nun irgend ein Insekt am dem softigen Inhalt schmausen, so flehen sich die beiden Pollenhügel wie zwei Hörner auf seinen Kopf, und es wandert, oft mit einer ganzen Anzahl solcher Hörner versehen, zu anderen Blüthen, auf deren lebhafter Narbe es die Pollen abstreift und so die Blüthe befriedigt.

In Deutschland und Österreich kann man mit

ein halbes Hundert verschiedener Orchideenarten, von denen etwa 40 Arten in der Umgegend von Jena vorkommen. Ihre Wurzel besteht meist aus einfachen oder handförmig gehaltenen Knollen, die das Salmepulpa enthalten und seit den ältesten Zeiten bei dem Volle als Arzneimittel galten. Die Blüthezeit unserer einheimischen Orchideen beginnt gewöhnlich schon im Mai und geht im Juni zu Ende, während wenige Arten blühen bis in den Juli hinein.

Eine der schönsten ist die Wiesen-Orchis oder das gemeine Knabenkraut (*Orchis Morio*), eine schöne, zwieluische Pflanze, die mit ihren bald rosenrot, bald purpur-violetten, seltener weiß schimmernden Blumen einer der hellsten Arten von Orchideen ist. Diese Blumen bilden eine Art von Helm, zu dem sich die drei Kelchblätter über dem gleich einen breiten, purpurroten Hängseln, die gewölbte, dreilappig gesetzte Lippe herabhängt. Die Blütenknospen sind so leicht bis acht in einer lockeren Traube an dem aufrechten Stengel. Einmal später als die Wiesen-Orchis, nur auf sumftigen Wiesen, fangen diese das breitblättrige Knabenkraut (*Oncidium latifolium*) zu blühen an. Es hat vier bis sechs ziemlich große Blätter, die an dem hohlen Stengel sitzen. Die Blumen sind lichtrot, auf der Lippe mit mehr oder weniger dunklen Flecken bedeckt, die auch auf den Blättern unregelmäßig verstreut liegen. Die schöne Pflanze mit den langen Blütenähren hat eine nahe Verwandte in dem im Walde blühenden gefleckten Knabenkraut (*Oncidium maculatum*), dessen Stengel nicht so hoch ist und an dessen Blättern und Blüten der Schmuck der bunten Flecken noch zahlreicher vorhanden ist. Das in Norddeutschland seltener männliche Knabenkraut (*Oncidium masculum*) mit der lockeren Blütenähre und den purpur- oder hellroten gefärbten Blumen, das

Wünsche der reaktionären Herren zu befriedigen. (Beifall lute.) — Abg. Jacob Säpert (Centr.) tritt für den Kommissionstreit ein: „Als Abg. Säpert (Centr.)“) Da Bayern seien die Freimaurer, wenigstens in seinem Wahlkreis, für das Verbot des Kunsthandels (Widerpruch lautet). — Abg. Säpert (Soc.) bestätigt den Artikel 8. — Darauf wird die Debatte geschlossen. — Der Autzug hofft (nat. id.) wird abgelehnt, ebenso der Reichscher Eventual-Autzug mit 144 gegen 115 Stimmen. Sodann wird der Kommission-Autzug mit einem Abstimmungsvotum mit 147 gegen 98 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Das Antragen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Ware produzieren, oder in öffentlichen Verkaufsstellen erfolgen. Zugleichem darf das Antragen von Verkäufern auf Waren mit Ausnahme von Druckstücken, anderen Schriften und Bildwerken und sonst nicht der Bundesrepublik noch für andere Waren oder Gegenstände für Gewerbetreibende Ausnahmen erlaubt, ohne vorherige ausdrückliche Einfordernung nur bei Konkurrenten, in deren Geschäftsräumen oder bei jüdischen Personen zu gehoben, in deren Geschäftsräumen Waren der angebundenen Art verwendung finden.“ Debattlos werden also dann die Artikel 9 und 10 angenommen. Morgen, Freitag, 2 Uhr, Fortsetzung. Schluß 7/4 Uhr.

Die Kommission führt das bürgerliche Gesetzbuch hat die zweite Lesung beendet. Als Tag des Infrastrukturtes des Gesetzes wurde der 1. Januar 1900 festgesetzt. Die zweite Lesung im Plenum beginnt voranständlich am 18. Juni.

### Preußischer Landtag.

Berlin, 11. Juni.

Abgeordnetenhaus.

Das preußische Abgeordnetenhaus entschied heute über das Mitgliederabstimmungsrecht in der Weise, daß nach drittem Abzug der berühmte § 8 mit 201 gegen 170 Stimmen fiel, im Übrigen das Gesetz mit wenigen Abänderungen den §§ 5 und 6 angenommen wurde. Draufan war ein schwiles Abstimmertag und die Regierung zweckmäßiger den Horizont demorhan, daß auch im Hause selbst neben drückender Schwere fast wachstige Aufmerksamkeit herrschte; die Särmen und lauten Chöpfer der Volksvertretung leideten in der kalten Behandlung fast gesteckt zu den Tribünen herauf, die ebenso wie das Haus nicht jährling schlafen waren. Heute Dommergott schaute bestreitet die entscheidende Abstimmung; aber schon zuvor hatte der Justizminister als jährling Dommergott die Debatte den Hauses gebrachten als er gegen den Vorsitzenden der Linken und des Centrums, Hauptmann Dr. Höberlein (Fr.), sprach und den von Herrn Klemm, Minister-Ritter und Professor, und zweitlich wiederhergestellten Altersverein-Barographen vertheidigte. Nicht die Verhandlung selbst das Folgende: In der Senatodebatte beweist Abg. Höberlein (nat. id.), daß die preußische Richterbank nicht mehr an ihrer Höhe steht. Ob das richtig ist, weiß er nicht. § 8 könnte aber vielen Zustand lebenswichtig verhelfen. Abweichung zu mögen, daß die Stellung des Richters bei uns nicht so hoch geschätzt wird wie in anderen Ländern, und das ist ja auch wohl zu begreifen. Die Zukunft der guten und besten Familien, von den wir im anderen Hause so viele, stehen es vor, Bandwirth oder Brieutenant zu werden. Es ist auch bestreitet, daß die Leute, ein ein lebendiges Gefühl für die Würde des Richterhofes haben, hier Banden schaffen möchten. Nur ist es ein Irrthum, zu glauben, daß es sich hier lediglich um eine Personalfrage handelt. (Beifall.) Die Mängel dieser Erinnerung liegen viel tiefer. — Ich spreche hier meine persönliche Überzeugung aus. Erstens liegt die große Abweigung vor, die Kompetenz des Richters zu erweitern. Seit 1850 und fortwährend die Bedeutung des Richters eingeschränkt. (Sehr wahr!) Von Rockwauher bis zum Minister hält es jede Verwaltungsbüro für eine Degradierung vor dem Richter, daß zu verantworten. (Sehr richtig!) Ein anderer Mangel ist der Justizauszug. Es ist eine populäre Forderung, man müsse sein Recht so leicht wie möglich durch alle Anträge verfolgen können. Den Richter sieht dabei nicht diefele Autorität zur Seite, wie den Verwaltungsbüro. Wer sich über den Landtag beschwert, thut gut, sich der höchsten Form zu bedienen! (Sehr gut!) Nur wenn der Regierungspräsident, der Minister, dem Reichswaldherr Recht geben, so loren sie vor Alem dafür, daß durch diese Entscheidung die Autorität des Landtags in seiner Weise berührbar wird. (Sehr richtig!) Ich habe das hervor, weil im anderen Hause auf die äußere Form so großes Gewicht gelegt wird. Der Justizminister sagt jedoch noch: Wie kommt es, daß diejenigen, die das behauptende Recht kennen, einen Widerstand einer solchen Behandlung entgegenstellen, die wesentlich dem bestehenden Recht entgegensteht? Wie kann eine Vorwegnahme vor, wenn man sie auch höchst begründen könnte. Sie kennen kaum einen bedeutenden Mann, in dessen Leben nicht der Fall vorkommen kann, daß ihn der Bannmeister als unruhigen Sturm hat seit Jahren werden wollen. Deshalb ist dieses Vorwurf lohnenswert. Genuß hin Talt, gesellschaftliche Form sehr wohlbewilligt; aber sie sind höchst gefährlich, wenn kein bestimmte Normen vorgeschrieben sind. Das sind unanommares Proben und wir sehen ja, daß in die allerhöchsten Kreise die Meinungen darüber sehr auseinander gehen, was Talt ist. Nun führt das Wenn nun ein Präsident es nicht richtig versteht, diese Normen zu treffen, was bleibt ihm übrig als Willkür?

wenig verbreitete wohltümliche Knabenflock (Oncidium odoratissima), das einen süßen Duft verbreitet, und Orchideen, die zur Frühlingszeit im Thale, auf den Wiesen und im Walde blühen.

Bon den im Juni bis in den Juli hinein blühenden Arten sei zunächst das Sumpfschnabelkraut (Oncidium palustre) genannt, eine unserer schönsten und großblättrigsten Orchideen mit sehr anscheinlichen, entsteigenden, tief purpurrothen Blüten, und die in ihrer Art eben so schöne Pyramiden-Orchis (Oncidium pyramidalis) mit doppeldreigekrüppelter, pyramidenförmiger, aus kleineren Blumen bestehender Blütenähnlichkeit. Eine andere schöne Art, die durch ihre langen, wulstigen Blütenähnlichkeiten und sehr langen Sporne ausgezeichnete Blüten-Stielend oder Marienkrone (Gymnadenia conopsea) schmückt unsere Mooren. Sie verbreitet, besonders des Abends, einen vanilleähnlichen Geruch, ein Duft, den viele Orchideen an sich haben und der nicht zu verwundern ist, da ja die Vanille selbst in die Familie der Orchideen gehört. Der Name Marienkrone, auch Frauenkrone, ist verdorben aus Margenkrotzel, was wahrscheinlich Marg. oder Margelbrotze bedeutet. So nahe das Volk alle Orchideen, bei denen die Umhüllung des Fruchtknotens deutlich an den spiralförmig gebrechten Fruchtmänteln erkennbar ist. Von ihnen zwei handförmig gehaltene Burzelknospen führt die Pflanze auch den Namen Marie- oder Herzogshändchen, und in manchen Gegenden tragen die Landkinder diese Knospen am Halse als Talisman gegen alle bösen Ansehungen. Mit dieser durch ihren würzigen Vanillesaft und den langen Sporn nach verdeckt ist eine andere auf Waldwiesen und in Wäldern wachsende weißblühende Art, die zweiblättrige Orchis oder Walb-Hyacinthe (Platanthera bifolia), während ihre etwas später und mehr grünlich blühende Schwester, die Platanthera chlorantha, geruchlos ist. Im südwestlichen Deutsch-

(Sehr richtig!) Bei dem Mangel von solchen bestimmten Materialien würde ich dem Justizminister doch raten, sich an das Recht von Fachleuten zu halten, es ist besser, als nach dem Prinzip irgend einer Gemüthsart zu reichen (Rodenster Beifall). Wir möchten nicht, daß der Justizminister in seinem Vorurtheil den Ausdruck irgend eines Misstrauens leben möchte. Wir hoffen zu ihm das Vertrauen, daß er diesen Paragraphen gerade und gut durchführen würde. Über solche Paragraphen macht man nicht für lange Zeiten. Über eine dauernde Zeit aber können wir die Veranordnung für einen solchen Paragraphen nicht auf uns nehmen. Die Fassung des Vorelasses erleichtert ja dem Minister die Abschaffung, die ihm das aber auf Kosten des Abgeordneten in einer Weise, die bis zur Grausamkeit gereicht ist. (Sehr richtig!) Wir bewahren das aus Unbedacht, wenn durch weitere Abstimmung die Abstimmungsergebnisse zurückgeworfen werden. Hoffen wir, daß im nächsten Jahre die Sache zum Abschluß kommt. Diesen wir 8 müssen wir ablehnen. Ich bitte das Haus, uns in der Abstimmung zu folgen. (Beifall.) Minister Säpert ist erläutert, er habe in den Richterstellen, in denen er verschafft, nichts von Erneuerung bewirkt. Außerdem enthalte die neue Fassung des § 8 eine Verbesserung, da der Vorlage alle Städte genommen seien. Das Recht der Krone sei schon jetzt thierweltlich verhindert, wie aus verschiedenen Zeitungs-Artikeln berichtet, welche der Berufswelt ein gewissen Ausschlußvorsatz zugeschrieben, aber nicht der Justiz. Redner schließt mit der Versicherung, daß nur nach der Zustimmung der Abstimmung erfolge, nicht nach Saat und Familiengesetzungen. — Abg. Prof. Lindburg (Stim. (cont.)) bedauert das Verhalten des Minister-Präsidenten, dessen Sohn es gewesen wäre, die Rechte der Krone zu schützen. Er weiß auf die Notwendigkeit des § 8 vom finanziellen Standpunkt hin. Falls der Paragraph abgelehnt werde, sei das ganze Gesetz verloren. — Räuberdem der Geheimrat-Wirth noch gegen das Gesetz sprach und der Justizminister noch einmal im Interesse der Krone und der Staatsregierung zur Wahrung ihrer wichtigen Rechte Widerstand gegen die Bedämpfung erhoben, daß nach der Berufung jeder Richter ein Recht auf Anstellung als Richter habe, da in solches Recht nicht befreit und die Regierung es auch niemals ausnutzen könne, solange die Diskussion. Eine Spezialdebatte findet nicht statt, es wird logisch zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung über den Antrag Krone natürlich. Für denselben stimmen 170, dagegen 201 Abgeordnete. — Abgeordneter enthalt sich der Abstimmung. Der Autzug ist abgelehnt. Sodann wird abgestimmt über den § 8 in der Fassung des Vorelasses. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgeworfen. Der § 8 wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Dafür stimmen nur die unterordneten Wörter, die 201 sind angenommen. — Zur liegenden Antrags-Artikel (Graf und Hodder-Kunst.) kommt der Vize-Präsident Überfangsdoktor Gerner. Der Autzug ist mit der auf das Objekt ausgewidmet Dienstes in einer Weise erweitert, welche 1½ Millionen lädiert geworden ist. Regierungsvorlage mehr eingeschränkt. Einem solchen Autzug können wir nicht zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag einzulehnen. Abg. Prof. Säpert (Centr.) bittet, wenn man seinen Antrage nicht folgen willte, mindestens den Antrag Höder anzunehmen. — Der § 8 wird ohne Verhandlung gleichfalls angenommen. Der § 11 ist ebenfalls abgelehnt, für welche einen ernannten Referendar des § 8 bestimmt, für welche besser gewahrt würden, habe es vielmehr der Schutzrecht für besser erklärt, wenn die Motivierung fortbleibe, ansonsten werde die New-Guinea-Compagnie, wenn sie den Besuch des Reichstags, daß die Regierung einen neuen Vertrag mit ihr abschließen solle, erlaubt, bei den künftigen Verhandlungen in eine günstigere Lage kommen und dementsprechend die Lage des Reichstags der Forderungen schwieriger werden.

\* Berlin, 12. Juni. Die Nordb. Allg. Reg. konstatiert, daß der Reichsschultheiß in der Budget-Kommission des Reichstags nicht gefragt hat, daß der mit der New-Guinea-Compagnie abgeschlossene Vertrag die Interessen des Reichs nicht wahr. Zu dem vorliegenden Antrag des Nachtrags-Setzels zur Zeit abzulehnen und die Regierung zu erlauben, einen neuen Vertrag vorzulegen, durch welchen die Rechte des Reichs besser gewahrt würden, habe es vielmehr der Schutzrecht für besser erklärt, wenn die Motivierung fortbleibe, ansonsten werde die New-Guinea-Compagnie, wenn sie den Besuch des Reichstags, daß die Regierung einen neuen Vertrag mit ihr abschließen solle, erlaubt, bei den künftigen Verhandlungen in eine günstigere Lage kommen und dementsprechend die Lage des Reichstags der Forderungen schwieriger werden. Nach der „Freiheitlichen Zeitung“ soll vor Augen des Justizministers einem jüdischen Assessor gegenüber sich dahin ausgesprochen haben, daß er von dem Grundstück ausziehe, nur zu viele jüdische Richter angestellt, als daß Verhältnis der Zahl der christlichen Bevölkerung zur jüdischen Bevölkerung ergebe. Diese Miethaltung beruht auf Einführung. Der Justizminister hat weder eine solche, noch eine ähnliche Auflösung gethan. Wie die „Nordb. Allg. Reg.“ hört, sind die unter den Schulkindern vielfach verbreiteten sozialistischen Agentenbriefen: „Das Buch der Jugend“, „Für die Kinder des Proletariats“ und „Das Überdruck für große und kleine Kinder“ in verschiedenen Beiträgen von Teilbüchern im Umlauf ausgeschlossen worden, weil deren Inhalt in sittlicher und religiöser Beziehung nicht für Kinder geeignet ist. Die Strafe gegen Fritz Friedmann wird, dem Vereinchen nach, am Mittwoch, den 24. d. M., vor der I. Strafkommission des Berliner Landgerichts I unter Vorfall des Landgerichtsdirektors Niess zur Verhandlung gelangen. Friedmann wird sich selbst verteidigen. Es

Zum Kapitel Vereinrecht. Zur Gründung der Autzige zum Vereinrecht des bürgerlichen Gesetzbuchs, wie sie im Wesentlichen jetzt der Genehmigung des Reichstags und der Regierung entgegensteht, ist dem soeben erschienenen Bericht zufolge in erster Kommissionssitzung zunächst auf den gewöhnlichen Fortschritt hingewiesen worden, welches das Vereinrecht des Entwurfs gegenüber fast allen in Deutschland geliebten Rechten bedeutet: überall im Deutschen Reich mit Ausnahme von Bayern und Sachsen gelte zur Zeit, wenn auch theoretisch mehrfach angefochten, praktisch lediglich das Königsreichsystem. Nur unter freiem Schwierigkeiten, langsam und spärlich werde tatsächlich den Vereinen juristische Verbindlichkeit verleihet. Nach dem Entwurf erhalten alle Vereine, welche nicht volkstümliche, sozialpolitische, religiöse, Erziehungs- und Unterhaltungsverfolgen, obje jedwedgehörige Zustimmung oder Genehmigung tragen ihren Antrags die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinregister. Der ungeheuren Vielheit aller Vereine sei damit ein sicherer Weg zur Erlangung der juristischen Persönlichkeit geboten; aber auch für die politischen etc. Vereine bedeutet bereits der Entwurf einen wesentlichen Fortschritt. Auch für sie werden nicht mehr eine eigentliche Konzession erforderlich, sondern es genügt die Nichtausübung des Eintragsrechts

land, im Grase sonniger Hügel und Naine, ist eine besonders seltsame Art, die menschentragende Orchis (Oncidium anthropophorum), zu Hause, deren winzige, grünlichweiße Blüten bei einiger Blüte an ein kleines Menschenkind mit einem großen Wafferloß und einem langen Chinsengroßextremen erinnern lassen, und die Ähnlichkeit ist hier viel größer, als bei der auf Gehölzgewächsen und an Waldbäumen wachsenden prächtigen Helm-Orchis (Oncidium militaris), in deren dichten Äckern scheinend, behafteten Blättern man einen helmtragenden Mütter erkannt hat. Am tollsten wird dieser Blütenpflanz bei den Arten der Augenbrauen-Orchis (Ophrys), bei denen die Lippe sich wölbt, die verschiedenartigen Zeichnungen ausbildung und in ihrem Gesicht schneller durch die anderen beiden inneren Blütenblätter untersucht wird, welche die Gestalten schwächer Inselschwächer, oder Hörner, oder behaarter Augenbrauen anzeigen. Diese Gattung betrachtete Linné als eine einzige Art, die er die infestierende Augenbrauenpflanze (Ophrys insectifera) nannte, während neuere Botaniker, je nach der mehr oder minder erkennbaren Ähnlichkeit mit einem oder anderen Thiere, verschiedene Arten daran machen und diese Fliegen-, Biene-, Hummel-, Spinne-, Schnecken-Ophrys nennen. Eine andere seltsame Orchideenart ist die den modrigen Löben der Laubwälder liebende Reichtrom (Neottia nidus avium), deren Blüte nicht Blüten, sondern einen dichten Knäuel aus winzigen Strobilien zusammengesetzten Nestle gleicht. Schon ihr äußeres Aussehen ist seltsam, denn sie entbehrt des saftigen Grüns der Blätter und der lebhaften Farben der Blüten anderer Orchideen; ihr statt der Blätter nur kurze Schuppen tragende Stiel, wie auch die Blütenfarbe, und wenn man sie pflücken will, macht ihre feuchte, gallerteweiche Beschaffenheit den Einbruch des Verwesenden. Ebenfalls

seine Knollen besitzt die in feuchten Wäldern wachsende breitblättrige Sumpfzunge (Epipactis latifolia) mit ihrem von oben bis unten mit scheideartigen Blättern besetzten Stiel und den angespornten, in einer einschlängenden Traube stehenden, nach Blätte dufzenden violetten Blüten. Häufiger als die breitblättrige kommt die salmblättrige oder eigentliche Sumpfzunge (Epipactis palustris) an den meisten Orten auf sumpfigen Wiesen vor. Ihre Lippe ist heller gefärbt und gelbgrün. Schließlich sei noch unsere gräßliche Orchidee, die in Laubwäldern besonders auf Kalkböden gediehende Fransenfuß (Epipactis paludosa), erwähnt. Die oft 7 Centimeter im Durchmesser große Blätter dieser reizenden Orchidee bietet eine ganz eigenartige Erscheinung und weicht, meist einzeln oder zu zweien am Ende des Stielgliedes stehend, von allen anderen einer heimischen Orchideen verschärflich ab. Sie besteht aus fünf dunkelbraunen Blütenblättern, von denen aber die zwei nach unten gerichtet zu einem einzigen zwittrigen Blatte zusammengezogen sind, und der ungespornte, aufrecht grüne Lippe, welche einem zerlich-gelreiteten, mit roten Punkten verzierten gelben Schuh ähnlich ist. Daher ihr Name Schuh oder Feuerstab. Wie diese schöne Blume zum ersten Mal findet, glaubt ein Kind der Flora eines anderen Himmelsreichs vor sich zu haben.

Ueberaupt sind die Orchideen offenbar ursprünglich Kinder eines südländischen Himmelsreichs, einer Heimat voll warmer, feuchter Lüfte, in deren wohltümlich weichen Wäldern sie sich zu vollster und abenteuerlichster Schönheit entfalten. Wählen sie die bei uns einheimischen im Grasen zuwischen, verzögten sie in den Tropen auf die Alles ernährende Erde, kleineren an den Bäumen hinauf, segen sich in der morschen Rinde fest und spinnen von dort ihre seltsamen Blumenvphantasie in die heiße, schwüle Luft der sumpfigen Wälder hinaus.





Täglich frisch geschlachtete  
**ital. Hähne**  
zu Mf. 1.30.  
Gesäßelhandlung Grabenstr. 34.  
**J. Geyer II.**  
Telephon 369. 7598

|  |  |
|--|--|
| Damen-<br>Strümpfe,                                  | Kinder-<br>Strümpfe,                                     |
| absolut<br>Diamant<br>an den<br>die dunkler<br>sind, | ächt<br>schwarz,<br>Stellen,<br>gezeichnet<br>verstärkt. |

6159

Mf. 1.60 per Pfund Gebrannte Perl-Kaffee verkaufen  
bei **Carl Ziss**, Grabenstraße 30. 7543

**Für Liebhaber!**  
Ein schwarzer gebrannter Kaffee (Pracht-Exemplar) zu verkaufen. Räh.  
Hellmundstraße 41, E. 1. 7544

Verkaufe von heute ab **sämmtliche Restbestände der Frühjahrs-Saison**, als:

**Jaquettes, Capes in Sammet, Seide und Wolle, Regenmäntel,  
Costüme und Blousen in Wolle und Seide**  
**zu jedem annehmbaren Preise.**

2. Bärenstrasse 2,  
Part. u. 1. Stock.

**M. Wiegand,**

Bitte meine Schaufenster zu beachten.

**Gebrannter Kaffee.**

Man versueche bitte meine gebrannten Kaffee's und  
ziehe den Vergleich.

**A. H. Linnenkohl,**  
i. u. älteste Wiesbadener Kaffeebrennerei vermittelet Maschinenbetrieb,  
15. Elsenbengasse 15.  
Telephon No. 94. Gegründet 1853.

Berantwortlich für den politischen und feinliterarischen Theil: W. Schulte vom Brühl; für den übrigen Theil und die Anzeigen: C. Rötherb.; beide in Wiesbaden.  
Rotationsdruck und Verlag der V. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

### Sensationelle Neuheit der Spielwaaren - Industrie.

Enormer Erfolg  
Soeben eingegangen.

### Der Artist oder Schnellzeichner.

Der Artist ist das grossartigste,  
genialste mechanische Spielzeug, welches bis  
jetzt erschienen ist.

Der Artist, ein auf einem Schemel  
sitzender Clown, zeichnet durch Drehen einer  
Kurbel höchst originaler Weise Porträts von  
bekannten Persönlichkeiten, wie Kaiser  
Wilhelm, Bismarck, ferner Thierfiguren, Caricaturen  
etc., mittels Bleistift auf ein vor ihm aufgestecktes  
Papier. Durch Auswechselung der Platten ist die Anzahl  
seiner Zeichnungen unbegrenzt.

Preis Mk. 2.25.

**Caspar Führer's Bazar,**  
Telephon 309. 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.  
**!! Alle Neuheiten zuerst!!**

### Zum Schweizergarten.

Fr. Höfner.

Idyllischer Punkt Wiesbadens.

Dambachthal.

Samstag, den 12. Juni. Nachmittags 4 Uhr:

### Erstes grosses Kinder-Fest.

Das Concert wird von der hies. Regts.-Capelle No. 60, unter  
Leitung des Kgl. Musikdir. Herrn **F. W. Münnich** ausgeführt.  
Eintritt für Kinder 35 Pf. Erwachsene 20 Pf.  
Von Abende 8 Uhr ab 10 Pf.

Sonntag, den 13. Juni. Nachmittags 4 Uhr:

### Grosses Militär-Concert,

ausgeführt von dem Trompeter-Corps des Nass. Feld-Art.-  
Regts. No. 27, unter Leitung des Kgl. Musikdir. Herrn **J. Beul.**

Eintritt 10 Pf.

Erdbeeren mit Schlagrahm.

Kaffee mit Schlagrahm.

**Morgen Samstag wird gut.**  
**Auhsfleisch** ausgebacken per Pf. 50 Pf. Steinstraße 31.

Günstige Gelegenheit! Begrenzter Stoß zu verkaufen: Hoch. Klavier,  
Flügel-Sofa, 2 Sofas, 6 Stühle, 2 Portières, runder Tisch, verg. Spiegel mit Trumeau, Wasch-  
tisch mit Marmerplatte, Lampen u. dergl. m. Gläubigerherrsche 6. Part.

Sache 40,000 Mf. j. 1. Hypoth. A 4-4% auf mein  
rentab. Haus mit Thors, i. Wertv. Tage 52,000 Mf.  
(Pantl. Bins.) Cf. u. Z. D. 638 Tagbl. Verl. 7303

**Bernhardiner,**

Schönnes stattl. Exemplar, treuer Damenbegleiter, zu verkaufen. An-  
zusehen zwischen 11-3 Uhr Taunusstraße 28, Part.



9 Pf. **Schwedisch. Feuerzeug** 9 Pf.  
Bei Carl Ziss, Grabenstraße 30. 7542

Die alte Karlosteine, nicht schwärz. und Räuschen.  
Fr. Möller, Karloste-Handlung, Freidenbachstraße 10. 7420

**Bedeutender Nebenverdienst**  
können wichtige u. thätige Personen jeden Standes, welche  
in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, verdienen.  
Off. unt. N. S. 316 bei **G. L. Baube & Co.**  
Frankfurt a. M. (Manuscr.-No. 12749) F 469

Ein Fahrrad (Sattelteil, Schild & Naum.), gut  
erhalten, für 60 Mf. zu verkaufen Röderstraße 27.

Eine Wohnung, Stellung, Remise und Zubehör, für  
Gutes, zu vermieten Wallmühlstraße 30. Hälfte. 275

### Fräulein

für Kesse und leichte häusliche Arbeiten, mit tadellos schöner  
Durchschrift, findet als Volontärin Selbstredendheit. Offerten  
mit genauen Angaben unter **W. H. O. 96** Hauptpost. 7447

Für Colonialwaren- und Delicatesse-Händlung  
jung. 1. Stufl. jüngerer Commis gesucht. Off.  
unter **W. D. 58** an den Tagbl.-Verlag.

**Ein Kind** bisreiter Geburt (Mädchen)  
gegen einmalige Vergütung an  
Geburtsstätt' angewendet gelucht. Offerten unt. **V. D. 636**  
an den Tagbl.-Verlag. 7125

Wer seine Frau lieb hat u. vorwärts kommen will, lebt  
Bud. Neben die Ehe u. g. v. Kinder-  
leben". 1-Mt.-Marten. Siesta-Verlag Dr. 28 Hamburg.

Freunden und Bekannten die er-  
schütternde Nachricht, dass gestern  
der Tod das Leben meines innigst-  
geliebten Mannes, des

Oberstlieutenants z. D.

**Adolf von Besser,**

durch Gehirnschlag jäh beendete.

Im Namen  
der trauernden Hinterbliebenen:

**Emma von Besser,**  
geb. Krausse.

Heim mögl. Zimmer billig zu verm. Brücke wölle  
Ausflücht. Gehr. Strümpfesch. Glendengen. 11

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 270. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 12. Juni.

44. Jahrgang. 1896.

Es giebt in dem Reichste, wos wir leben, nur eine einzige übelschmeichelnde Art, einen Monarchen zu verehren — das man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen; nur eine einzige wachstift verbindliche Art, ihm zu dienen — das man sie ihm keinen Augenblick verhülle.

Genz.

(9. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

## Der Stern der Anthold.

Von Adolf Strehau.

"Hast Du einen Brief von Hermann erhalten?"

"Nein, ich habe nichts von ihm gehört seit jenem Abend, wo Du mit ihm bei mir warst. Ich glaube —"

Sie unterbrach sich, aber Agnes fragte eifrig: "Was glaubtest Du? Sag es mir liebst Adele, schaue mir Dein Vertrauen! Was glaubst Du?"

Eine glühende Röthe flammt auf Adelens Wangen und verlegen senkte sie den Blick, als sie antwortete: "Nun, ich glaube, es seien ihm einige Worte leid geworden, welche er zu mir gesprochen hat und auf welche ich ihm keine Antwort geben konnte, weil mein Vater uns unterbrach".

Agnes umarmte die Freundin und sie zärtlich lässend, flüsterte sie ihr zu: "Nein, sie sind ihm nicht leid geworden, er hat sie wiederholt in einem Briefe, den er Dir geschrieben, weil er Dir mündlich nicht wiederholen konnte, denn er wurde wie ich abgewiesen, als er zu Dir kommen wollte. Mit glühender Schamfucht erwartete er eine Antwort von Dir, statt Deiner aber hat ihm Dein Vater geantwortet. Ich wußte es wohl, daß diese Antwort nicht mit Deinem Willen geschrieben, aber aus Deinem Munde mußte ich es hören."

"Ich habe keinen Brief erhalten und weiß nichts von einer Antwort, mein Vater —"

Sie wurde unterbrochen, die Türe des Zimmers wurde geöffnet, der Geheime Rath trat, gefolgt von dem Bedienten Jean, auf dessen Arm er sich stützte, in dasselbe.

Schon bei ihrem letzten Besuch im Deutschen Hause war es Agnes aufgefallen, daß der alte Herr in kurzer Zeit viel hinsichtlicher geworden sei, die letzten Tage aber hatten eine furchtbare Wirkung auf ihn ausgeübt. Nur mit Mühe und nur unterdrückt durch den Dienst vermochte er zu gehen, als er sich bis zum Sofa geschleppt hatte, sank er schwer atemhaft auf dasselbe nieder, der kurze Weg vom Kontor bis zum Zimmer seiner Tochter hatte seine Kräfte völlig erschöpft. Mit stierem Blick schaute er, während er leuchtend sich in die Kissen zurücklehnte, vor sich niedern, sein sonst klarer Auge war verschleiert, er schien weder seine Tochter, noch Agnes zu sehen.

Mit diesem Schred betrachtete Adele ihren Vater, wohl hatte auch sie mit Sorgen bemerk, daß er in den letzten Wochen mit jedem Tag schwächer und hinsichtlicher geworden war, in einem so trostlosen Zustande kümmerliche Erkrankung aber hatte sie ihn noch nicht gesehen. Sie eilte auf ihn zu und ergreifte seine schlaff herunterhängende, zitternde Hand.

"Du bist Krank, Vater," sagte sie angstvoll, mit tiefer Verzerrung schaute sie ihm in das bleiche Angesicht. Vor einem Augenblick noch hatte sie gegen ihn eine schwere Anklage erheben wollen, hatte sie ihm im Herzen gezirkt, jetzt aber dachte sie daran nicht mehr; Alles, was zwischen ihr und dem Vater gelegen hatte, war vergessen; sie läßt seine Hand und ihn liebevoll anschaut, sagt sie: "Du hättest Dich nicht so anstrengen sollen, Vater! Du darfst nicht wieder ins Kontor zurück. Du mußt ruhen und Dich pflegen! Jean, rufen Sie zum Haussarz, rufen Sie ihn, bitten Sie ihn, daß er sofort zu uns komme."

Der Geheime Rath winkte abwehrend mit der Hand. "Es geht vorüber," sagte er mit schwacher, kaum hörbarer Stimme, "ich fühle mich schon stärker. Mir kann kein Arzt wissen, nur einen Augenblick der Ruhe bedarf ich."

Und wirklich, er erholt sich schnell. Nach wenigen Sekunden stand er sich aufrecht, seine Augen wurden klar, er schaute wieder mit dem ruhigen, selten Bild, den ihm eigen war, um sich. "Verzeihen Sie, Comtesse," sagte er, sich zu Agneswendend, in seiner gewöhnlichen, höflich verbindlichen Weise, "ich konnte sie nicht gleich deprimieren; Sie dürfen dies einem alten Mann nicht übel nehmen. Jean hat mir gesagt, daß Sie meine Tochter mit einem Besuch beschäftigen, da ließ ich mich hierher zu Ihnen führen, um mich bei Ihnen zu entschuldigen, aber die Anstrengung war so groß für mich."

Er unterbrach sich, einen Augenblick schaute er sinnend vor sich nieder, dann blickte er auf. "Ich freue mich, daß Sie hier sind, Comtesse. Ich habe Mancherlei mit meiner Tochter zu sprechen, aber nichts, was nicht Sie, die treue Freundein Adele, hören dürften. Jean, geh' nach dem Kontor und melde, ich sei Ihr Dienst zu sprechen; in einer Viertelstunde werde ich ins Geschäft zurückkehren, bis dahin soll mir nichts, was auch vorkommen möge, gemeldet werden. Hast Du verstanden?"

"Schw. wohl, Herr Geheime Rath!"

"Deelle Dich! Du wartest dann auf dem Flur und sorgst dafür, daß Niemand uns stört. Wenn ich Deiner bedarf, weiß ich Dich zu rufen."

Wieder schaute er sinnend zu Boden, und erst als Jean das Zimmer verlassen hatte, wendete er sich zu seiner Tochter, er entzog dieser seine Hand, welche sie noch immer hielt. "Sieh Dich hier zu mir, Adele," sagte er, "und auch Sie, Comtesse, beide ich, bloß zu nehmen. Ich habe mich vorstern bei Ihnen dafür zu entschuldigen, daß Ihnen während einiger Tage der Pförtner auf meinen Befehl sagte, meine Tochter sei ausgegangen. Sie werden aus Dem, was ich logisch in Ihrer Gegenwart Adelen mittheilen werde, erfassen, daß diese mir sehr unangenehme Maßregel doch für mich eine Nothwendigkeit war, eine Nothwendigkeit bis zu dieser Stunde; jetzt aber freue ich mich, daß Sie energetisch sich den Besuch bei Adele erwähnen haben. Ich habe in den letzten Tagen gerade genug des Aufregenden erlebt, und es wäre mir, da ich Blühszenen, thränenerische Auseinandersetzungen und Dergleichen durchaus nicht lieb, nicht angenehm gewesen, meiner Tochter unter vier Augen bleibende Mitteilungen zu machen, welche Sie hören werden; ich beschäftige sogar, dies schriftlich zu thun, um jeder Scene überhoben zu werden; meine Zeit aber ist kostbar, und da ich hoffe, daß Adele in Ihrer Gegenwart sich beruhigen wird, ruhig mich anzuhören, ziehe ich die weniger Zeit erfordernde mündliche Mitteilung vor."

Was hatte diese sehsame Einleitung zu bedeuten? Mit angstvoller Spannung schaute Adele den Vater ins Auge. Er sprach so ruhig und salt, seine Worte entluden ganz durch den Raum, aber seine Stimme hatte einen ganz eigenen Klang, den Adele früher nie von ihm gehört hatte, einen Ton, der das Herz zittern machte, der sie mit bangen Ahnungen erfüllte.

"Kommen wir zur Sache," fuhr der Geheime Rath fort. "Ich habe nur eine Viertelstunde Zeit und ich wünsche daher, daß Du mich nicht unterbrechst, Adele. Willst Du mit dies verabreden?"

"Ich verprieche es," entgegnete Adele leise mit bebender Stimme.

"Du weißt, und auch Sie, Comtesse, was ich es — es ist ja stabskannt — daß das Unglück über mich hereinbrach; heute vollendet sich mein Geschick. Vielleicht in diesem Augenblick wird der erste Wechsel im Kontor zurückgewiesen, ich bin ein Pförtner, einer der ersten Baufleiter der Hauptstadt ist ein Bankrotteur!"

Agnes stellte bei dieser plötzlichen Mitteilung einen Auszug des Schreitens aus, Adele aber war nicht überrascht, nicht erschrockt. Nur einen Blick innigen Mitteils hatte sie für den Vater. Wieder ergriß sie dessen Hand, aber der Geheime Rath entzog sie ihr.

"Läß das," sagte er, "ich liebe solche Tätschlichkeitsbegrenzungen nicht. Du hast auch keine Ursache zu denselben, denn Dich trifft der Schlag, der mich niederrückt, vielleicht härter, als mich. Da rächt er die Zukunft. Ich bin ein Bettler, sage ich Dir. Da wir nichts von mir erben, nicht einmal einen guten Namen, denn der Name Treu wird fortan nur mit Hohn von Bielen, mit Blüden und bitteren Vorwürfen von Andern ausgeschlossen werden. Du hast oft genug behauptet, der Reichstag mache nicht glücklich, nun kommt Da es ausprobieren, ob die Armut glücklich macht!

Gewißungen aber gibt Du hierzul nicht, denn vor einer Viertelstunde erst hat mir Herr von Richthofen erklärt, daß er Dir seine Hand anbietet. Er weiß es, daß Du eine Bettlerin bist, er weiß, doch heute mein Hand unerträglich fällt, trotzdem daß er erklärt, daß er sein Wort nicht zurückzieht. Er ist ein reicher Mann von vornehmen Famille. Du kennst ihn,

ich habe Dir über ihn nichts zu sagen und überlässe es Dir, Deinen eigenen, freien Entschluß, ob Du Dich durch die Verbindung mit ihm retten willst vor schmachvollem Armuts;

nur wünsche ich, daß Du diese Entscheidung schnell treffen mögest. Sie kann Dir nicht schwer werden. Du bist ja auf diesen Antrag genügend vorbereitet. Also ja oder nein?"

"Nein!" entwöhnte Adele, nicht einen Augenblick zögerte sie mit der Antwort, mit dem flaten, scharfen, entschledenen "Nein".

"Gut! Ich kann mit diesem „Nein“ zufrieden sein. Ob es Dir nicht später leichter wird, muß der Zufall vorbestimmen. Herr von Richthofen hat mir heute noch erklärt, daß er fast wahrhaftig vor Liebe zu Dir ist, daß er Dich auf den Händen tragen und Alles um Dich will, was Du irgend wünschst, er ist sogar so unglaublich großzügig gewesen, wie anzubieten, daß ich auf einem seiner Güter meine alten Tage verleben soll; darauf aber braucht Du keine Mühe zu nehmen, denn ich habe darüber gejagt, daß mir, so lange ich lebe, nichts fehlen wird. Bleibst Du noch bei Deinem „Nein“?"

"Ja!"

"Du hast Dich entschieden, und jetzt kann ich Dir mittheilen, daß ich mich dieser Entscheidung freue. Ich hoffe diesen elenden Menschen, der — aber nein, es ist nicht möglich, daß ich Dir sage, weshalb er mir verhafte ist. Es mag Dir genügen, daß ich bis vor einer halben Stunde hoffte, durch ihn gerettet zu werden, daß jetzt aber diese Hoffnung verdunklicht ist. Jetzt bräcke es mit seinen Freunden mehr, wenn Du seine Hand annehmenst, bis zum heutigen Morgen war diese Aussicht meine einzige Hoffnung; deshalb mußte ich alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche sie bedrohlich. Auch der Baron Hermann v. Anthold fordert Deine Hand. Du weißt, daß ich früher selbst diese Verbindung münste; in den letzten Tagen aber mußte ich ihm den Zutritt zu meinem Hause abschneiden und den Beauftragten geben, daß alle an Dich etwa eindringenden Briefe mit überbracht werden; dies ist geschehen. Ich habe einen Brief des Barons Anthold an Dich erhalten und meinen Abichten genüßlich beantwortet; leider war ich nun auch gewünscht, Sie, Comtesse, für einige Tage von meiner Tochter fernzuhalten. Sie würden Adelen mittheilen haben, daß der Baron an sie geschrieben und welche Antwort er bekommen hat. Jetzt ist diese Sorge gegenständlos geworden. Wir kann es gleichgültig sein, welche Antwort der Baron auf sein Schreiben erhält, ich übergebe Dir, Adele, dasselbe. Du magst ihm selbst antworten oder durch Deine Freundin ihm sagen lassen, was Du willst. Ich lasse Dir volle Freiheit."

(Fortsetzung folgt.)

## Amtliche Anzeigen

**Nieder-Bersteigerung.**  
Dienstag, den 16. Juni d. J., Vormittags  
9 Uhr beginnend, werden in der oberen Restaurations-Halle der Brauerei zum Taunus in Biebrich  
a. Rhein folgende, in der Gemarke Biebrich belegenen  
Centralstudienfonds - Grundstücke öffentlich versteigert,  
und zwar:

1. Lagerbuch-Nr. 1860, Alter Untersatz 4t Gewann, im Flächengehalt von 18 an 23 qm.
2. Lagerbuch-Nr. 1861, Alter derselbe 4t Gewann, im Flächengehalt von 18 an 18 qm.
3. Lagerbuch-Nr. 1862, Alter derselbe 4t Gewann, im Flächengehalt von 15 an 08 qm.

Die Aussteigung erfolgt alternativ, zuerst parcellenweise und dann im Ganzen. Nach 10 Uhr werden neue Böter nicht mehr zugelassen, sondern die Versteigerung wird nur unter Denjenigen fortgesetzt, welche bis dahin Gebote abgegeben haben.

F 84  
Wiesbaden, den 10. Juni 1896.

Königl. Domänen-Kontamt.  
Hof.

## Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Überreitungen werden nachstehende die den Schutz des Waldes vor Bränden bewegenden Strafbestimmungen hiermit vor öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 288 No. 6 des Strafgesetzbuchs:

a) Mit Goldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gesetzlichen Stellen in Waldern oder Hainen oder im gesetzlichen Nähe von Gebäuden oder neuvergängten Sachen Feuer angiebt.

b) § 44 des Fehls und Polizei-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880:

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrt Feuer oder Sicht den Wald betrifft oder sich derselben in gefährdender Weise nähert.

2. im Walde brennen oder brennen lassen.

Läß fortwährend über unschönen Haushalt.

3. abgerissen von den Bäumen des § 288 No. 6 des Straf-

gesetzbuchs im Walde oder in seinem Nähe desgleichen in deren Nähe der Wald liegt.

Abgängliche Feuer oder Feuer aus Gründen des zufließenden Forstbeamten Feuer auslässt oder das gehärteterweise angezündete Feuer gebraucht zu brennenfischen oder angeschütteten unterläßt.

4. abgerissen von den Bäumen des § 288 No. 10 des Straf-

gesetzbuchs im Walde oder dem Forstbeamten oder Forstbeamten aus der Nähe desgleichen in deren Nähe desgleichen in deren Nähe der Wald liegt.

Die Versteigerung ohne erzielbare eigene Rücksicht genügen kommt.

c) Regierung-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889:

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Niedermengenfälle mit

verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März

bis 1. Juni in einem Walde ungehobelt seine Zigaretten, Cigarren,

oder andere Handarbeiten ausreichende Kenntniß in der englischen und

französischen Sprache. — Der Betreiber verpflichtet sich zu einer dreimonatlichen Probezeit, während dieser die Verwaltung eine zweimonatliche Ausbildung verbleibt. Die Anträge erfolgen zunächst ohne Kenntniß des Vermietungsvertrages. Der Betreiber hat sich an zwei Personen zu verpflichten. Methoden unter Bezeichnung der Personalbewilligung und mit genauer Kenntniß über die Sprachkenntnisse soll baldigst an die unterzeichnete Direction eingezogen werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1896.  
Städtische Kur-Direction. Herr. Dr. v. K. Kur-Director.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung und Lieferung von

1) königlich-sächsischer Dokumentation nebst Aufstellung und

grauen Schloßarbeiten,

2) Zimmerarbeiten,

3) Dachdeckerarbeiten und

4) Spiegelarbeiten

für Apparaturen der neuen Gasfabrik an der Mainzerstraße soll vergeben werden und sind Angebote verschieden und mit entsprechender Aussicht verlebt, die spätestens Dienstag, den 23. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, dem Unterzeichneten einzuziehen.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen können während der Vormittagsabstimmung auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marktstraße 16) eingesehen und die geverwendeten Angebotsformulare dafelblich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 6. Juni 1896.

Der Director der Wasser- und Gaswerke.

In Vert. Schwager.

Morgen Samstag, von Vormittags 7 Uhr ab, wird das bei der Untersteuer minderwertig befindende Fleisch von zwei Schweinen zu einem Mark zu 40 Pf. das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank versteigert. Am Wiederverkauf (Wiesbaden) Meijer, Wurstberater und Wirsche darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Sämtliche Wiesengrände sind vom 10. d. M. an zur  
Bauabfuhr geöffnet.

Wiesbaden, 6. Juni 1896.

Der Oberbürgermeister. In Vert. Adenauer.

## Bekanntmachung.

Bei der städtischen Kur-Bersteigerung ist die Stelle eines Kassen-  
Assistenten zum 1. Juli d. J. zu besetzen. Antrags-Gehalt 1000 M.

Verlangt wird: Bezeichnung mit dem Kassenarbeiten, genügend,

gute Handfertigkeit und ausreichende Kenntniß in der englischen und

